



KATHOLISCHE NACHRICHTEN-AGENTUR GMBH

Redaktionsstatut der Katholischen Nachrichten-Agentur KNA

(Stand: 1. Januar 2014)

Als Nachrichtenagentur ist die KNA den Kriterien Wahrheit und Objektivität, den vom deutschen Presserat im Pressekodex niedergelegten publizistischen Grundsätzen und den Prinzipien des professionellen Journalismus verpflichtet.

Recherche, kritische Nachfragen und Einordnung von Fakten und Aussagen gehören zum journalistischen Handwerkszeug der KNA. Besonderen Wert legt sie auf Sachlichkeit, Verständlichkeit und Schnelligkeit.

Stil und Inhalt der KNA richten sich nach den gängigen Marktstandards für Nachrichtenagenturen. Neben Nachrichten in Wort, Bild und Ton bietet die KNA andere agenturtypische Formate wie Reportagen, Features, Interviews, Hintergründe, Sacherklärungen, Einordnungen und Analysen an. Dabei greift sie auch Bedürfnisse ihrer Kunden auf.

Jede Redakteurin und jeder Redakteur ist verantwortlich für sorgfältige Recherche und Überprüfung des Wahrheitsgehaltes der von ihr/ihm verbreiteten Informationen. Die KNA unterscheidet stets zwischen der Rolle von PR-Organen und der eigenen Rolle als Presseorgan im Sinne von Artikel 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Die redaktionelle Letztverantwortung für die Inhalte liegt beim Chefredakteur. Er ist gegenüber den Redakteuren weisungsbefugt.

Die KNA gliedert sich in eine Zentrale und Außenstellen. Zentrale und Außenstellen arbeiten jeweils eigenständig und in Ergänzung zueinander. Themen und Schwerpunkte werden wechselseitig abgesprochen. Die bundesweite und internationale Berichterstattung verantwortet und koordiniert die Zentralredaktion.

Belange der Gesamtedaktion diskutieren die Redakteure bei der Allgemeinen Redakteurskonferenz, die mindestens einmal jährlich auf Einladung des Chefredakteurs stattfindet. Diesem steht es frei, den Geschäftsführer sowie Gäste einzuladen.



KATHOLISCHE NACHRICHTEN-AGENTUR GMBH

- 2 -

Aufgrund des journalistischen Charakters der KNA vertritt ein Redakteursausschuss die publizistischen und die sonstigen spezifisch journalistischen Interessen der Redaktion. Das Gremium trägt zur Meinungsbildung innerhalb der Redaktion bei, greift Anregungen aus der Redaktion auf und befasst sich mit Beschwerden über Verstöße gegen die im Pressekodex niedergelegten publizistischen Grundsätze.

Der Redakteursausschuss kann Vorschläge oder Beschwerden von Redaktionsmitgliedern der Chefredaktion, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat unterbreiten, sofern sie die Interessen der gesamten Redaktion berühren oder wenn ein Einzelfall Ausdruck eines allgemeinen Problems ist, das auch andere Redaktionsmitglieder betreffen kann.

Die Redaktion wählt alle drei Jahre in geheimer Abstimmung den aus vier Mitgliedern bestehenden Redakteursausschuss. Das mit den meisten Stimmen gewählte Mitglied fungiert als Sprecher des Gremiums. Wahlberechtigt und wählbar sind alle fest angestellten Redakteure, die Mitglieder der Chefredaktion können nicht gewählt werden. Bei Redaktionskonferenzen berichtet der Redakteursausschuss regelmäßig von seiner Arbeit.